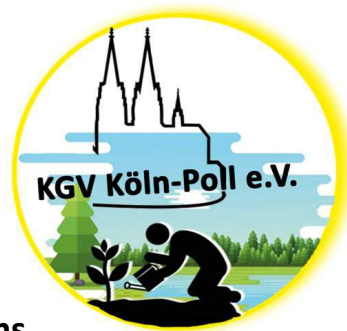


Kleingärtnerverein Köln – Poll e.V.

gemeinschaftlich vertreten durch den gesetzlichen Vorstand
Susanne Kietschka und Dr. Matthias Schlecker
Geschäftsstelle Tel.: 0157 5615 4314, Buchhaltung Tel.: 0177 2377151
E-Mail: kgvkoeln-poll@arcor.de • Web: www.kgv-koelnpoll.de
Postanschrift: Westhover Weg 1, 51105 Köln



Vertrag über die Vermietung eines Vereinsheims.

Mietobjekt: Vereinsheim Westhover Weg 1, 51105 Köln.

Der Mietvertrag wird zwischen dem Kleingärtnerverein Köln - Poll e.V., Westhover Weg 1, 51105 Köln als Vermieter, vertreten durch den gesetzlichen Vorstand und dem/der Mieter/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

zu folgenden Bedingungen geschlossen.

I. - Mietsache und Mietdauer

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das o.a. Vereinsheim, bestehend aus folgenden Räumlichkeiten und Flächen, nachstehend einheitlich als Mieträume bezeichnet:
Gesellschaftsraum, Küche, Toiletten, Terrasse und Abstellraum. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in den Räumen (Geschirr, Gläser, Besteck, Kühlschrank, Herd) mit ein.

- (2) Das Mietverhältnis beginnt am: _____ um: _____ Uhr und

endet am: _____ um: _____ Uhr.

Der Mieter hat das Vereinsheim nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand, (Besenrein) mit den überlassenen Schlüsseln persönlich an den Vermieter oder einen von ihm Bevollmächtigten zu übergeben. Für eine verspätete Rückgabe werden je angefangener Stunde 20 € berechnet und von der Kautions einbehalten.

- (3) Die Vermietung erfolgt zum Zwecke / aus Anlass der folgenden aufgeführten Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel bzw. Veranstaltungsbeschreibung):

mit: _____ Personen.

- (4) Die Miete beträgt **250 €/24 Stunden**, (150 €/24 Stunden für Vereinsmitglieder, GartenNr. _____), die Kosten der Endreinigung **70 €**, die Energiepauschale, nur im Zeitraum 01.10.-31.03., **20 €**. Die Kautions beträgt gemäß Ziff. VI. **150 €**.
Der Gesamtbetrag ist innerhalb einer Woche auf das Vereinskonto bei der, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE06 3705 0198 0030 6922 71 zu überweisen.
Verwendungszweck: **Miete**, "**Name, Vorname**" des Mieters, "**Datum**" des Beginns des Mietzeitraum.
Der Mietvertrag kommt erst mit dem Eingang der Zahlung zustande.

- (5) Die angemieteten Räume und Einrichtungen werden vom Vermieter in ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Trägt der Mieter nicht spätestens bei Übernahme der Mieträume keine schriftlich protokollierten Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen
- (6) Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt der Mieter die Bewirtschaftung der Veranstaltung (Speisen, Getränke, sonstige Gebrauchsgüter) in eigener Verantwortung.

II. - Verpflichtungen des Mieters

- (1) Der Mieter ist berechtigt, die Mieträume ausschließlich für den in Ziff. I. 3. angegebenen Zweck zu nutzen. Eine Änderung des Nutzungszwecks nach Vertragsschluss ist mit dem Vermieter abzustimmen und von diesem schriftlich zu genehmigen. Die Durchführung von öffentlichen und / oder gewerblichen Veranstaltungen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- (2) Der Mieter hat die Mieträume pfleglich zu behandeln. Wände und Decken dürfen nicht durch Nägel, Klebematerialien, Heftzwecken oder sonstige in die Substanz eingreifende Befestigungsmaterialien beschädigt werden. Deko ist rückstandsfrei zu entfernen.
- (3) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume für Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs-/gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es durch den Mieter selbst oder durch Besucher der Veranstaltung. Handlungen gegen diese Bestimmung hat der Mieter unverzüglich, ggf. unter Anwendung des Hausrechts zu unterbinden. Vom Mieter geduldete Verstöße gegen diese Bestimmung können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses führen.
- (4) Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Er erklärt, dass er als Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, die Mietsache unterzuvermieten oder in sonstiger Weise einem Dritten zu überlassen.
- (5) Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, (feuerpolizeilichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, ab 22 Uhr und insbesondere in den Nachtstunden entsprechend den für Köln geltenden Vorschriften Lärm und zu laute Musik mit Rücksicht auf die Gartenpächter zu vermeiden sowie die Nachtruhe zu respektieren. Die Fenster müssen ab 22 Uhr durchgehend geschlossen sein.
- (7) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit in Höhe von 50 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
- (8) Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung des Vermieters selbst mitgebrachte Terrassenheizer oder sonstige Zusatzheizungen zu verwenden.
- (9) Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Offenes Feuer (Kerzen) ist im Gebäude nicht gestattet.
- (10) Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten abzuschließen, sämtliche Fenster und Türen zu schließen / zu verriegeln
- (11) Die Vermietung beinhaltet nicht die Entsorgung von Abfall jeglicher Art, Der Mieter ist für ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich.

III - Betreten der Mieträume durch den Vermieter

Der Vermieter und von ihm beauftragte Personen sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Gesetze die Veranstaltung zu beenden.

IV. - Haftung

- (1) Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
- (2) Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und / oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Er wird diese dem Vermieter unaufgefordert und unverzüglich anzeigen.
- (3) Im Rahmen der Nutzungsüberlassung vom Mieter oder seinen Gästen beschädigtes Geschirr, Mobiliar, Elektrogeräte sind dem Vermieter zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (5) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche jeder Art gegenüber dem Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Vermieter, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vermieter nimmt den Verzicht an. Der vorstehende Verzicht gilt nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen der Verletzung der Gesundheit oder des Lebens oder für Pflichtverletzungen des Vermieters aus der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht betreffend die Mieträume.
- (6) Der Vermieter weist darauf hin, dass das Objekt mit einer Schließanlage ausgestattet ist. Sollte der Mieter die übergebenen Schlüssel verlieren oder nicht vollständig zurückgeben, ist der Mieter zur Übernahme sämtlicher Kosten verpflichtet, die sich aus und im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels sowie der Wiederbeschaffung bzw. dem Einbau einer neuen Schließanlage und / oder neuer Schlösser entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter ausdrücklich den Abschluss einer Schlüsselversicherung.

V. - Rücktritt/Kündigung

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen insbesondere aus Ziff. II. und IV. nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.
- (2) Eine evtl. Absage bzw. der Ausfall der Veranstaltung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Absage / Nichtdurchführung der Veranstaltung bis 3 Wochen vor Mietbeginn wird die Miete vollständig erstattet, 1-2 Woche(n) vor Mietbeginn ist die Miete als pauschaler Schadensersatz zu 50% und weniger als 1 Woche vor Mietbeginn zu 100% zu zahlen. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet. Evtl. weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben vorbehalten.

VI. - Kaution

Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Mieter eine Kautions in Höhe von 150 € an den Vermieter. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautions für offene Forderungen und alle denkbaren Ansprüche aus dem Mietverhältnis, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Nutzer hat, zu verwenden. Über die Kautions ist seitens des Vermieters spätestens 2 Wochen nach Rückgabe der Mieträume abzurechnen und der ggf. verbleibende Restbetrag an den Mieter auf ein von ihm zu benennendes Konto zu erstatten.

VII. - Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.
- (2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Mündliche oder sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Datenschutz Hinweis

Die sich aus diesem Vertrag ergebenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Besondere Vereinbarungen:

Köln, den _____

Unterschriften:

Mieter

Vermieter

Gesamtbetrag: _____ €, am: _____ auf Konto eingegangen _____ NZ

☐ Mietsache vertragsgemäß ohne Mängel, ☐ mit folgenden Mängeln zurückgegeben:

Einbehaltene Kaution: _____ €, Köln, den _____

Unterschriften:

Mieter

Vermieter